

## **Hygienekonzept für die ChurchNight (Kreisjugendnacht) am 16.10.2021 in Elbingerode – St. Jakobikirche**

Für die Veranstaltung gilt die 3-G-Regel. Die TN haben einen Impf- oder Genesenennachweis oder es liegt ein aktueller Antigen-Selbsttest vor. Die TN versichern das mit ihrer Unterschrift in der Liste, in der auch die Kontaktdaten erfasst sind. Am Einlass stehen kostenfreien Selbsttests, die unter Aufsicht durchgeführt werden, zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden sind in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln - auch in den sanitären Anlagen - informiert. Geeignete Waschgelegenheiten oder/und Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.

Das Gelände ist klar begrenzt, die Veranstaltung findet zum Teil in der Kirche, zum Teil im Freien auf dem abgegrenzten Pfarr-Kirchhofsgelände und in den anliegenden Gemeinderäumen statt. Für die Workshops sollen zudem Räumlichkeiten in der angrenzenden Grundschule und den Sporthallen der Stadt genutzt werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer registrieren sich am Einlass, bekommen ein Einlassbändchen und es werden Teilnahmelisten mit den entsprechenden Kontaktdaten geführt. Die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erfasst, für vier Wochen aufbewahrt (Kontakterfassung) und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht teilnehmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es gilt das Abstandsgebot von mind. 1,5 Meter, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Letzteres gilt insbesondere beim Gang zum Bufett, zur Getränkeausgabe, zu den Toiletten sowie am Eingang sowie am Ausgang in der Kirche.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann in den festen Workshop-Gruppen unterschritten werden.

Die im Gemeindehaus, in der Schule und in den Sporthallen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden nur für feste Workshop-Gruppen in einem begrenztem Zeitraum mit begrenzter TN-Zahl (10-15 TN) genutzt. Die Kontaktdaten der TN werden erfasst. Die Workshop-Leiter achten darauf, dass AHA - Regeln beachtet werden und zwischendurch regelmäßig gelüftet wird. Aus pädagogischen Gründen kann in der Kinder- und Jugendarbeit auf Abstandsregeln und der Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung bei Bedarf verzichtet werden; auf den Fluren und in Gemeinschaftsräumen auf Begegnungsflächen gilt die Pflicht zum Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Kontaktflächen werden mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt bzw. desinfiziert. Bei der Toilettenbenutzung bestehen geeignete Zugangsregelungen, eine Beschränkung der Personenzahl und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

Halberstadt, den 4.10.2021, verantwortlich Barbara Lühr  
Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien  
[jugendarbeit@kirchenkreis-halberstadt.de](mailto:jugendarbeit@kirchenkreis-halberstadt.de)  
0178-2865728